



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadt Eichstätt

Bebauungsplan Nr. 38 "Gewerbegebiet Wintershof": 2. Änderung und Teilaufhebung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.10.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Die 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr 38 „Gewerbegebiet Wintershof“ sowie die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Kenntnis genommen.
2. Von Seiten der Stadt Ingolstadt werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 13.10.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.